

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen des Webshops MOSARO, Michael Scheickl (nachstehend kurz MOSARO genannt)**

## **1. Geltung der Bedingungen**

Die Lieferungen, Leistungen und MOSARO erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten somit auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Der Besteller verzichtet auf die Geltendmachung eigener Einkaufsbedingungen. Diese werden auch nicht durch unser Schweigen oder durch unsere Lieferung Vertragsinhalt. Mit Beauftragung von MOSARO, gegebenenfalls der Unterzeichnung des Lieferscheins, der von MOSARO, deren Vertreter oder des von ihr beauftragten Spediteurs vorgelegt wird, spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts-, Einkaufs- oder Auftragsbedingungen wird hiermit widersprochen.

## **2. Angebot und Vertragsschluss**

Die Angebote von MOSARO freibleibend und unverbindlich. An speziell ausgearbeitete Angebote hält sie sich 30 Tage gebunden. Aufträge bedürfen zur Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung MOSARO. Die schriftliche Bestätigung wird durch Ausführung des Auftrages ersetzt.

Die im Internet, Prospekten, Katalogen, Anzeigen, Werbungen, Preislisten oder in dem zum Angebot gehörenden Unterlagen enthaltenen Angaben und Abbildungen sind unverbindlich, soweit sie nicht in der Auftragsbestätigung ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

## **3. Preise, Zahlung**

Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung von MOSARO genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuer, die ausdrücklich ausgewiesen ist. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet.

Die Kaufpreisforderungen werden unabhängig vom Zahlungsziel oder von der Laufzeit hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel sofort fällig, wenn die Zahlungsbedingungen nicht eingehalten oder Umstände bekannt werden, die nach pflichtgemäßem kaufmännischen Ermessen von MOSARO geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Bestellers zu mindern.

Befindet sich der Besteller mit Zahlungen in Verzug, ist MOSARO berechtigt, die Lieferung nur gegen Vorkasse oder anderweitige Sicherstellung der Gegenleistung zu verlangen oder gegen Nachnahme zu liefern.

Alle Zahlungen haben direkt an MOSARO zu erfolgen. Vertreter/Dritte sind ohne schriftliche Vollmacht von MOSARO nicht zur Entgegennahme von Geld oder sonstigen Zahlungsmitteln berechtigt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn MOSARO über den Betrag verfügen kann. Wechsel werden nur Kraft besonderer Vereinbarung, Wechsel und Schecks nur zahlungshalber und MOSARO nur spesenfrei entgegen genommen. MOSARO haftet nicht für pünktliche Wechselvorlage und Protesterhebung.

Aufrechnungsrechte stehen dem Besteller nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von MOSARO anerkannt sind.

MOSARO behält sich das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen oder Materialpreisteigerungen oder von Wechselkursen zu erhöhen.

Beträgt die Erhöhung mehr als 5 % des vereinbarten Preises, so hat der Besteller ein Kündigungsrecht.

Für den Fall der Nichterfüllung des Vertrages durch den Besteller, des Rücktritts vom Kaufvertrag durch MOSARO ist MOSARO berechtigt, 30 % der Forderungssumme zuzüglich verauslagter Verpackungs- und Fracht- sowie Rückfrachtkosten als Schadensersatz zu fordern. Den Vertragsparteien bleibt es unbenommen, im Einzelfall einen geringeren oder höheren Schaden nachzuweisen.

Bei verspäteten Zahlungen ist MOSARO berechtigt, Verzugszinsen mit 3 % über dem jeweiligen Bank-

Diskontsatz, mindestens aber mit 7 % p.A. zu berechnen. Der Nachweis eines höheren oder niedrigeren Verzugsschadens bleibt den Vertragsparteien vorbehalten.

#### **4. Verpackung / Versandkosten**

Verpackungen, soweit sie nicht zur serienmäßigen Ausstattung gehören, werden zum angemessenen Preis berechnet und, soweit gesetzlich zulässig, nicht zurückgenommen.

Für die Bestellung werden dem Besteller nur die tatsächlichen Versandkosten in Rechnung gestellt.

Bei Retouren behalten wir uns die Nachberechnung von Versand- und Verpackungskosten vor. Transportweg und Transportmittel werden von MOSARO bestimmt, MOSARO haftet nicht für den billigsten Versand. Soweit der Besteller eine besondere Versandart wünscht, berechnet MOSARO die Mehrkosten. Sonderwünsche für die Versandart sind für jede Bestellung neu zu erteilen.

#### **5. Gewährleistung und Haftung**

Ist der Liefergegenstand mangelhaft oder fehlen ihm zugesicherte Eigenschaften, so liefert MOSARO nach seiner Wahl, unter Ausschluss sonstiger Gewährleistungsansprüche des Bestellers, Ersatz.

Die Lieferungen sind nach dem Empfang auf ihre Ordnungsmäßigkeit zu überprüfen. Erkennbare Mängel sowie Minder- oder Falschliefereien können nur innerhalb von acht Tagen nach Wareneingang schriftlich unter Angabe der Rechnungsnummer beanstandet werden. Der Besteller muss die Lieferung bei Ankunft unverzüglich auf Transportschäden untersuchen und MOSARO von etwaigen Schäden oder Verlusten unterrichten. Die mangelhaften Liefergegenstände sind in dem Zustand, in dem sie sich im Zeitpunkt der Feststellung des Mangels befinden zur Besichtigung durch MOSARO bereit zu halten. Ein Verstoß gegen die vorstehenden Verpflichtungen schließen jedwede Gewährleistungsansprüche gegenüber MOSARO aus.

Werden Änderungen an den Liefergegenständen vorgenommen oder ungeeignete Pflegematerialien verwendet, so entfällt jede Gewährleistung.

Eine Haftung für normale Abnutzung ist ausgeschlossen. Sofern Lagerbestände zu einem Sonderpreis verkauft werden, geschieht dieses unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung.

Weitere Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind, Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, wegen Nichterfüllung, aus positiver Vertragsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluss und aus unerlaubter Handlung sowie jedweden sonstigen Rechtsgrund sind sowohl gegen MOSARO als auch gegen ihre Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Eigenschaftszusicherung, die den Vertragspartner gegen das Risiko von Mangelfolgeschäden absichern sollten, ferner nicht in den Fällen, in denen nach dem Produkthaftungsgesetz bei Fehlern des Liefergegenstandes für Personen- und Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird. Sollten in einzelnen Fällen ausnahmsweise der vollständige Ausschluss der Haftung nicht zulässig sein, wird die Haftung auf 30 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt.

#### **6. Gefahrübergang, Abnahme**

Die Gefahr geht auf den Besteller über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Firmengelände von MOSARO bzw. dessen Auslieferungslager verlassen hat. Dies gilt auch, wenn die Zustellung durch firmeneigene Fahrzeuge erfolgt. Wird der Versand ohne Verschulden von MOSARO unmöglich oder auf Wunsch des Bestellers verzögert oder nimmt er die Ware nicht ab, geht die Gefahr der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

#### **7. Urheberrecht**

Durch Bezahlung des Kaufpreises wird dem Besteller an etwaigen Urheberrechten oder verwandten Schutzrechten weder ein einfaches noch ein ausschließliches Nutzungsrecht im Sinne des Urheberrechtsgesetzes eingeräumt. Die Bild-, Ton- und/oder Datenträger sowie deren Verpackung werden nur zum Zwecke des Verkaufs an Endverbraucher geliefert. Insbesondere sind jedwede Vervielfältigungshandlungen, egal ob körperlich oder nichtkörperlich, für gewerbliche und nicht gewerbliche

Zwecke, sowie die Vermietung und der Verleih unserer Bild-, Ton- und/oder Datenträger, oder unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise im Ergebnis vergleichbare Geschäfte (Umgehungsgeschäfte) untersagt, soweit nicht schriftlich anders vereinbart. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Exportes der gelieferten Produkte möglicherweise Urheberrechte und / oder verwandte Schutzrechte Dritter verletzt werden. Eine Haftung für eine eventuelle Inanspruchnahme wird in diesem Falle nicht übernommen. Jede Veränderung der gelieferten Ware, insbesondere das Anbringen von Kennzeichnungen und Marken sowie Herkunftsangaben, ferner das Anbringen von Sonderstempelungen, die den Anschein erwecken könnten, dass es sich um Sondererzeugnisse handelt, sind unzulässig.

## **8. Eigentumsvorbehalt**

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von MOSARO. Wenn der Besteller gelieferte Ware weiterverkauft, so hat er den Eigentumsvorbehalt seinen Abnehmern gegenüber aufrecht zu erhalten, bis diese den Kaufpreis voll bezahlt haben.

Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers - insbesondere Zahlungsverzug - ist MOSARO berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Bestellers gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Vorbehaltsware durch MOSARO liegt - sowie nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet - kein Rücktritt vom Verträge.

## **9. Rücksendungen, Umtausch**

Waren dürfen nur zurückgesandt werden, wenn MOSARO in Gewährleistungsfällen ausdrücklich darum gebeten oder wenn MOSARO dem Besteller versehentlich andere als die von ihm bestellten Waren übersandt oder wenn MOSARO sich mit der Rücksendung oder einem Umtausch ausnahmsweise vorher schriftlich einverstanden erklärt hat.

Für aufgrund von Rücksendungs- oder Umtauschvereinbarungen zurückgesandte Ware erteilt MOSARO Gutschrift ausschließlich zur Verrechnung.

Für unberechtigt zurückgesandte Ware erteilt MOSARO keine Gutschrift.

## **10. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen MOSARO und dem Besteller gilt Österreichisches Recht unter Ausschluss des EU Kaufrechtes. Die deutsche Sprache ist Verhandlungs- und Vertragssprache.

Soweit gesetzlich zulässig, ist Wien ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebende Streitigkeiten.

Erfüllungsort ist Wien.

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Wien, den 21.11.2010

MOSARO Webshop  
Michael Scheickl  
Richard Strauß Straße 18, Haus 2, Top 5  
1230 Wien, Österreich